

THC

Westerkappeln e.V.

Turn- u. Handballclub



Hygiene – Konzept - Spielbetrieb -

Stand: 18.02.2022

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	2
2	Organisatorisches	2
3	Allgemeine Hygienemaßnahmen	2
4	Umsetzung im Spielbetrieb	4
5	Zugang Zuschauer bei Sportveranstaltungen	5
6	Zugang zur Halle	7

1 Allgemeines

Die Vorgaben durch die „Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen“ haben äußerste Priorität. Dieses Konzept dient der Umsetzung der rechtlichen Vorgaben in den Turnhallen, die der THC Westerkappeln für den Spielbetrieb nutzt.

2 Organisatorisches

Ansprechpartner bei Fragen zum Thema Corona ist der Vorstand des THC Westerkappeln. Bei Fragen oder anderen Anliegen zum Sportbetrieb wenden Sie sich bitte per Mail an den Vorstand. vorstand@thc-westerkappeln.de

3 Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Trainer:innen und Übungsleiter:innen wurden in die Hygienebestimmungen des Vereins eingewiesen.
 - Trainer:innen und Übungsleiter:innen entscheiden, ob sie das Training mit ihren Teams wieder aufnehmen wollen. Den Eltern ist die Teilnahme der Kinder freigestellt.
 - Den Trainer:innen und Übungsleiter:innen werden bei Bedarf notwendige Materialien zur Einhaltung der Hygienevorschriften (z. B. FFP2-Maske, Maßband/Desinfektionsmittel) zur Verfügung gestellt.
 - Bei jeglichen Krankheitssymptomen ist den Trainer:innen/Übungsleiter:innen das Betreten der Sportstätte, die Leitung der Sporteinheit sowie die Teilnahme an sonstigen Vereinsangeboten untersagt. Eine Information an den Verein und die Teilnehmenden muss umgehend erfolgen.
 - Jeder Sportler und Zuschauer muss folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
 - Als infizierter muss man alle informieren, mit denen man 2 Tage vor dem positiven Ergebnis Kontakt hatte.
-

- Vor und nach der Sporteinheit muss eine FFP2-Maske getragen werden. Dieser kann während der Sportausübung abgelegt werden.
 - Die Hygienemaßnahmen werden eingehalten.
 - Zwischen den Sport- und Trainingseinheiten sollte eine Pause eingehalten werden, damit die Trainer:innen und Übungsleiter:innen Hygienemaßnahmen durchführen können und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen.
 - Gästen und Zuschauer:innen ist der Zutritt zur Sportstätte im Zuschauerbereich gemäß den aktuellen Höchstzahlen erlaubt.
 - Trainer:innen und Übungsleiter:innen führen Anwesenheitslisten der Spieler und Kursteilnehmern, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können. (THC-Teilnahmeliste)
 - Der verantwortliche Trainer/die verantwortliche Trainerin stellt sicher, dass die 2G-Regel eingehalten wird. Entsprechend müssen Impfnachweise einmalig abgefragt und kontrolliert werden und Testnachweise müssen vor jedem Spiel geprüft werden. Es gelten nur offizielle oder unter Aufsicht der Trainer durchgeführte Selbsttests.
 - Die 2G-Regel gilt nicht für Kinder, die das **17. Lebensjahr** noch nicht vollendet haben oder die noch nicht eingeschult sind und auch nicht für Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig getestet werden. Dies gilt auch in Ferienzeiten.
 - Der Mund-Nasen-Schutz kann während der Sporteinheit abgelegt werden. Für den Fall einer Verletzung muss der Mund-Nasen-Schutz jedoch immer in Reichweite aller Teilnehmenden sein.
 - Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer:innen als auch der/die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
 - Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit.
 - Nach Beendigung des Angebotes muss der Mund-Nasen-Schutz wieder angelegt werden.
 - Sämtliche Hygienemaßnahmen und neuen Regelungen sind an alle Mitglieder, Teilnehmende, Übungsleiter:innen/Trainer:innen und Mitarbeiter:innen kommuniziert:
 - über die Website und die Social-Media-Kanäle
 - per Aushang an den Sportstätten
 - Anwesenheitslisten für Trainingseinheiten und Sportkurse sind vorbereitet, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können.
 - Die Einhaltung der Regeln wird stichprobenartig von Vorstandsmitgliedern überprüft.
-

4 Umsetzung im Spielbetrieb

- Die Teilnahme am Spielbetrieb ist nur erlaubt, wenn der Teilnehmende frei von Krankheitssymptomen ist.
 - Der **Zugang zur Halle** ist nur geimpften und genesenen Personen (**2G**) gestattet.
 - Die **Spieler und Trainer** müssen darüber hinaus noch einen gültigen, offiziellen Test nachweisen (**2G+**).
 - Das **Tragen von FFP2 Masken ist in der gesamten Sporthalle Pflicht**, mit **Ausnahme während der Sportausübung**.
 - Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten wird eine "Mannschaftsliste" (verpflichtende Angaben sind Name, Vorname, Anschrift und Telefon-Nr.) vom Trainer/von der Trainerin geführt. Die Listen müssen vor dem Spiel ausgetauscht werden, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Diese sind mindestens 4 Wochen aufzubewahren und auf Verlangen dem Vereinsvorstand oder zuständigen Behörden zu übergeben. Spätestens einen Monat nach der Sportausübung sind die Daten der betreffenden Personen zu löschen.
 - Beim Betreten der Halle sind die Hände zu desinfizieren.
 - Spieler:innen und Trainer:innen betreten die Sporthalle **gemeinsam in der Gruppe** durch den linken „Straßenschuhgang“.
 - Sollte es in dem „Straßenschuhgang“ zu einem Treffen zweier Mannschaften kommen, so hat eine Mannschaft unter Berücksichtigung der Abstandsregeln zu warten, bis der Gang wieder frei ist.
 - Die Mannschaften nutzen die ihnen zugewiesenen Kabinen.
 - Die Umkleiden, Wasch-, Dusch-, Toiletten- und Sanitärräume sowie Gemeinschaftsräume können benutzt und betreten werden. Jeder Mannschaft steht eine Kabine und der dazugehörige Duschaum zur Verfügung. Spieler:innen nutzen das WC im zugeteilten Waschraum. Sollte die Nachbarkabine bereits von einer anderen Mannschaft genutzt werden, darf der Duschaum nicht von beiden Mannschaften gleichzeitig genutzt werden.
 - Vor dem Spiel stellt der/die Trainer:in sicher, dass die beiden Notausgangstüren geöffnet sind und für ausreichend Frischluft gesorgt ist.
 - Findet die technische Besprechung im Schiedsrichterraum statt, müssen alle Personen eine FFP2-Maske tragen.
 - Die Spieler:innen und Trainer:innen verlassen nach dem Spiel unverzüglich gemeinsam in der Gruppe die Sporthalle.
 - Zuschauer sind gemäß der aktuellen Höchstgrenze zulässig. Eine FFP2-Maske ist zu tragen. Desinfektionsmittel steht im Eingangsbereich zur Verfügung.
 - Die Zuschauer werden im Eingangsbereich der Sporthalle über die Hygienemaßnahmen informiert.
 - Für eine Registrierung in den Sporthallen wird die **Luca-App** oder die **Corona-Warn-App** genutzt, entsprechende QR Codes sind in den Sporthallen ausgehängt.
 - In Ausnahmefällen können die Kontaktdaten auch auf einem dafür vorbereiteten Formular in der Cafeteria im Zuschauerbereich der Dreifachhalle erfasst werden.
-

5 Besonderheiten beim Spielbetrieb

5.1 Sporthallen in Westerkappeln (NRW)

Da wir in den Sporthallen in Westerkappeln in Nordrhein-Westfalen sind, gilt die aktuelle Coronaschutzverordnung von NRW!

Immunisierte Personen im Sinne der NRW Coronaschutzverordnung sind vollständig geimpfte und genesene Personen. Im Rahmen der Verordnung sind den immunisierten Personen gleichgestellt

1. Kinder und Jugendliche bis zum Alter von einschließlich **17 Jahren** sowie
2. Personen, die über ein ärztliches Attest verfügen, demzufolge sie derzeit oder bis zu einem Zeitpunkt, der höchstens sechs Wochen zurückliegt, aus gesundheitlichen Gründen nicht gegen Covid-19 geimpft werden können, wenn sie über einen negativen Testnachweis verfügen oder nach.

Das bedeutet:

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind den immunisierten Personen gleichgestellt und benötigen lediglich, wie alle anderen, nur einen aktuellen negativen Test.

6 Zugang Zuschauer bei Sportveranstaltungen

Unabhängig der von der Gemeinde Westerkappeln festgelegten Warnstufe ist ein Zugang nur immunisierten Personen gestattet.

Immunisierte Personen im Sinne der NRW Coronaschutzverordnung sind vollständig geimpfte und genesene Personen. Im Rahmen der Verordnung sind den immunisierten Personen gleichgestellt

1. Kinder und Jugendliche bis zum Alter von einschließlich **17 Jahren** sowie
2. Personen, die über ein ärztliches Attest verfügen, demzufolge sie derzeit oder bis zu einem Zeitpunkt, der höchstens sechs Wochen zurückliegt, aus gesundheitlichen Gründen nicht gegen Covid-19 geimpft werden können, wenn sie über einen negativen Testnachweis verfügen oder nach.

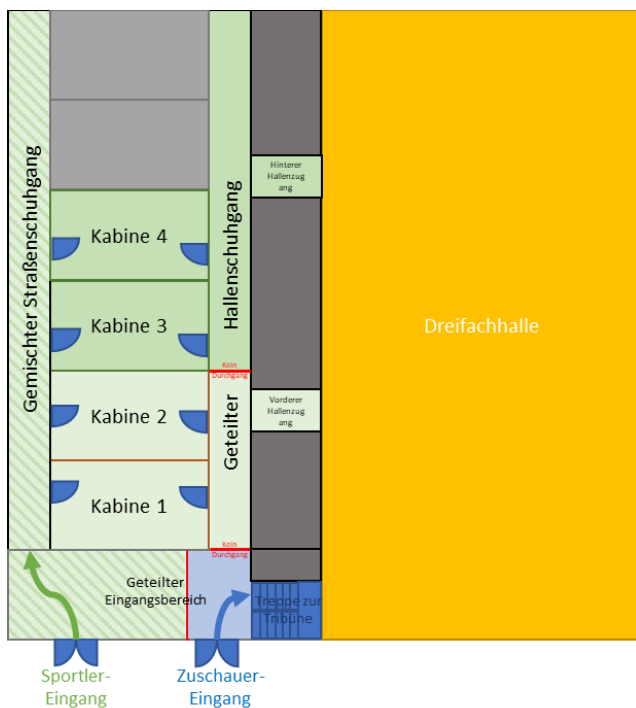
Für eine Registrierung in den Sporthallen wird die **Luca-App** oder die **Corona-Warn-App** genutzt, entsprechende QR Codes sind in den Sporthallen ausgehängt.

In Ausnahmefällen können die Kontaktdaten auch auf einem dafür vorbereiteten Formular in der Cafeteria im Zuschauerbereich der Dreifachhalle erfasst werden.

Soweit aufgrund der gültigen Verordnungen des Landes Nordrhein-Westfalen und des Kreises Steinfurt Zuschauer zugelassen sind, gelten folgende Regelungen:

- Vor Ort findet eine Kontrolle des **G-Status** statt und die Registrierung über die Apps wird geprüft.
 - Die Spiele dürfen nur sitzend verfolgt werden, **Stehplätze sind nicht zulässig.**
 - **Medizinische Maskenpflicht, auf allen Wegen innerhalb der Sporthalle, auch am Sitzplatz muss die Maske getragen werden.**
 - Auf der Tribüne ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten.
 - Die Zuschauertoiletten dürfen genutzt werden. Im Toilettenbereich ist besonders auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten.
 - Nach dem Toilettengang sollen Hände gewaschen und desinfiziert werden.
 - **Der Zugang zur Spielfläche ist Zuschauern vor, während und nach dem Spiel nicht gestattet.**
 - Auf erhöhte Reinigungs- und Desinfektionsintervalle von Kontaktfläche in allen Zuschauerbereichen wird geachtet.
 - Die Sporthalle wird durch eine permanent laufende Lüftungsanlage durchgehend mit Frischluft versorgt. In den Halbzeitpausen sowie zwischen den Spielen sollte eine zusätzliche Durchlüftung durch die zu öffnenden Notausgangstüren im Hallenbereich erfolgen.
-

7 Zugang zur Halle



Die Gastmannschaften nutzen die Kabinen 1 und 2 und den vorderen Halleneingang.

Die Heimmannschaften nutzen die Kabinen 3 und 4 und den hinteren Halleneingang.

Die Zuschauer begeben sich nach dem Eingang direkt über die Treppe zur Tribüne.